

In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 10.04.2024

L 11

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

„Wie demenzsensibel ist die Krankenhausversorgung im Land Bremen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

Wie demenzsensibel ist die Krankenhausversorgung im Land Bremen?

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit verfügen die Krankenhäuser im Land Bremen über Konzepte und/oder Projekte, die eine angemessene Versorgung von Patienten mit Demenz sicherstellen und zugleich Ärzte und Pflegekräfte entlasten?
2. Inwieweit sind Demenzbeauftragte in Bremer Krankenhäusern tätig und wie bewertet der Senat deren Rolle?
3. Wie sind die Krankenhäuser im Land Bremen aus Sicht des Senats auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz vorbereitet und welche Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Versorgungssituation werden gesehen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Krankenhäuser sind gem. § 23 Abs. 2 des Bremischen Krankenhausgesetzes verpflichtet, für bestimmte Patientengruppen gesonderte Behandlungskonzepte vorzuhalten. Es verfügen alle Krankenhäuser über solche Behandlungskonzepte, die zumindest teilweise auch die besonderen Anforderungen bei der Versorgung von Patient:innen mit einer demenziellen Erkrankung aufgreifen. Wie sehr diese Konzepte eine angemessene Versorgung sicherstellen und/ oder das Personal entlasten, kann pauschal nicht festgestellt werden. Dies hängt von mehreren Umständen wie bspw. der Ausprägung der Erkrankung oder der tatsächlichen Umsetzung der Konzepte im Klinikalltag ab.

Zu Frage 2:

Nach Kenntnis des Senats verfügen nicht alle Krankenhäuser über Demenzbeauftragte. Durch den Einsatz von Demenzbeauftragten kann eine flächendeckende Optimierung der Versorgungsprozesse für die Patient:innen mit einer demenziellen Erkrankung erreicht und die Entwicklung zu demenzsensiblen Krankenhäusern forciert werden. Neben individuellen krankenhausesinternen Unterstützungsleistungen kann der Einsatz von Demenzbeauftragten auch dazu beitragen, Behandlungserfolge zu sichern, Komplikationen zu reduzieren und die Länge des Krankenhausaufenthaltes weitestgehend zu reduzieren.

Der Senat wird prüfen, ob im Rahmen der nächsten Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes – noch in diesem Jahr – eine entsprechende gesetzliche Vorgabe sinnvoll ist.

Zu Frage 3:

Die Krankenhäuser beschäftigen sich schon seit mehreren Jahren mit Fragen rund um die Versorgung von Patient:innen mit einer demenziellen Erkrankung. Insbesondere ausgehend von den Bremer Empfehlungen zur Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus aus dem Jahr 2014, der kontinuierlichen Arbeit der Landesinitiative Demenz (LinDe) mit Fortbildungen, Schulungen und Fachtagungen sowie unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen im Geriatriekonzept des Landes aus dem Jahr 2018, haben die Krankenhäuser ihre Versorgungsstrukturen stetig weiterentwickelt und den Bedürfnissen dieser Patient:innengruppe angepasst.

Insbesondere Krankenhäuser, die über eine geriatrische Fachabteilung oder spezielle „Demenzbegleiter:innen“ verfügen, sind hier besonders gut aufgestellt.

Aufgrund der besonderen Anforderungen bei der Versorgung von Patient:innen mit einer demenziellen Erkrankung ist und bleibt eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des Krankenhauspersonales von essentieller Bedeutung.

Krankenhäuser und weitere Leistungserbringer sowie das Gesundheitsressort stehen über den Verein Landesinitiative Demenz (LinDe) im Dialog, um sich zu dieser Thematik auszutauschen und Fortbildungen zu organisieren. Über diesen Dialog eruiert das Gesundheitsressort fortlaufend Handlungsbedarfe. Zuletzt hat sich der Bedarf

konkretisiert, für Angehörige der Pflegeberufe zukünftig eine Fachweiterbildung „Geriatric“ zu schaffen, um u.a. noch stärker für das Thema Demenz zu sensibilisieren und zusätzlich zu qualifizieren.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Fragen hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Von Demenz können Menschen aller Geschlechter betroffen sein, statistisch gesehen sind es häufiger Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz 10.04.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.